

**Anlage zur Nutzungsordnung für den Veranstaltungsraum  
Gebührenordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Kirchenwirt,  
Weßlinger Str. 1a**

Die Nutzungsberechtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 1

**Tarif I** gilt für:

- örtliche Vereine
- ortsansässige Schulen/Sprengelschulen/Kinderbetreuungseinrichtungen
- ortsansässige Institutionen (z.B. BRK, Kirchengemeinden, etc.)
- freischaffende Wörthseer Künstler/Kunstfreunde Wörthsee
- Parteien und Wählergruppen

**Tarif II** gilt für:

- Gewerbetreibende mit Sitz in Wörthsee
- Gemeindeangehörige über 18 mit Erstwohnsitz in Wörthsee
- Behörden und Institutionen, bei denen die Gemeinde Wörthsee Mitglied ist
- Kulturelle Vereine des Landkreises Starnberg

**Tarif III** gilt für: alle Nutzenden, die nicht dem Tarif I oder II unterliegen.

**Tarifstruktur (Stand 01.04.2025)**

Alle Entgelte in EUR.

	<b>Tarif I</b>	<b>Tarif II</b>	<b>Tarif III</b>
<b>Grundmiete Veranstaltungsraum 1 Tag</b>	50	150	400
<b>Grundmiete Veranstaltungsraum ½ Tag / bis zu 4 Std.</b>	40	100	200
<b>Ausstellungstarif einmalig, max. 4 Wochen (ohne Technik)</b>	30	60	100
<b>Ton- und Lichttechnik</b>  <b>Mikrofone (je 1 x Headset / Funk- und Kabelmikro)</b>	auf Anfrage  0	auf Anfrage  20 (je Stck.)	auf Anfrage  30 (je Stck.)
<b>Reinigung Stehtisch- Hussen (schwarz oder weiß)</b>	€ 5,-/Stück	€ 5,-/Stück	€ 5,-/Stück

Bei der Nutzung für Besprechungen/Proben – ohne Publikum – reduziert sich die jeweilige Gebühr um 50%.

Auf- und Abbautage werden mit 50 % des Ausstellungstarifes erhoben, soweit der Raum nicht zusätzlich nutzbar ist.

Die Unterstützung beim Stellen der Stühle/Tische und weitere Dienstleistungen werden je nach Aufwand als Auslagen erhoben.

Die Grundmiete beinhaltet:

- Nutzung des Veranstaltungsräumes
- Nutzung der Teeküche
- Energie- und Betriebskosten
- Grundreinigung
- Standard Lichtanlage
- Beamer mit Leinwand
- WLAN